

Anzeige ist einzureichen bei.

Gemeinde
Simmozheim
Hauptstrasse 8
75397 Simmozheim

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 2 Absatz 2 Landesgaststättengesetzes Baden-Württemberg

„Wer aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe nur vorübergehend oder als gewerbetreibende Person im Reisegewerbe betreiben will, hat dies spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes unter Angabe des Namens, einer ladungsfähigen Anschrift, des Ortes und der Zeit des besonderen Anlasses in Textform anzuzeigen.“

Angaben zur antragstellenden Person

Name des Vereins / Name der vertretungsberechtigten Person

Anschrift

Telefon

E-Mail-Adresse

Steuer-ID / Wirtschafts-ID (bei juristischen Personen, falls vergeben)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Anlass des Gaststättenbetriebs / Bezeichnung der Veranstaltung

Ort des Gaststättenbetriebs (Straße, Lage der Räume, Gewinn, etc.)

Datum, beabsichtigte Uhrzeiten des Gaststättenbetriebs

Alkoholische Getränke:

Speisen:

Angaben zur Person, welche im Besitz des Gesundheitszeugnisses für die Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz oder im Besitz eines Gesundheitszeugnisses nach den §§ 17 + 18 des Bundesseuchengesetzes ist.

Name

Anschrift

- Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht habe.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach dem neuen Landesgaststättengesetz keine Erlaubnis für eine Schankerlaubnis erhalten werde.
- Eine Sperrzeitverkürzung ist im Bedarfsfall weiterhin erlaubnispflichtig.
- Die allgemeinen Gebote und Verbote nach § 9 LGastG vom 12.11.2025, gültig ab 01.01.2026 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift